

## ***Wahlprüfstein der Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.***

### **1. Für mehr gesellschaftliche Teilhabe**

**Wie steht Ihre Partei zu dem Ziel der Schaffung eines Berliner Altenhilfestrukturegesetzes? Welche politischen Erwartungen verknüpfen Sie damit? Wie wollen Sie die Bezirke finanziell aufwerten, damit diese Daseinsvorsorge aufgebaut und gelebt wird?**

Die Umsetzung der sich aus § 71 SGB XII ergebenden Aufgaben ist in Berlin je nach Bezirk sehr unterschiedlich. Daraus ergibt sich als erste Erwartung an ein mögliches Altenhilfestrukturegesetz, dass dieses einen berlinweit einheitlichen Rahmen für die Umsetzung der Vorgaben aus § 71 SGB XII setzt und verlässliche Strukturen in allen Sozialräumen sichert und verbessert. Ein Altenhilfestrukturegesetz ist aus unserer Sicht querschnittlich hinsichtlich der betroffenen Ressorts anzulegen und hat die Aufgabe, die Bezirke in die Lage zu versetzen, ihren sozialraumbezogenen Gestaltungsaufgaben für Bedingungen guten Lebens im Alter nachkommen zu können. Die unterschiedlichen Angebote sollten dabei nicht einfach nebeneinandergestellt werden. Vielmehr geht es um eine effiziente Gestaltung von Infrastrukturen und einen intelligenten Mix aus informellen, zivilgesellschaftlichen, staatlichen und privaten Angeboten, die ältere Menschen für ein gutes Leben benötigen.

**Welche Voraussetzungen will ihre Partei schaffen, um zu gewährleisten, dass die Berliner Seniorinnen und Senioren bei der Digitalisierung (z.B. Einführung digitaler Impfausweis, online Terminvereinbarungen) eine gleichberechtigte Chance der Teilhabe am gesellschaftlichen Wandel erhalten? Auf welche Weise wollen Sie die Berliner Verwaltung in diese Aufgabe einbeziehen und darauf einstellen? Wie steht ihre Partei zur Beibehaltung anderer Zugangs- und Überbrückungsmöglichkeiten für Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen digitalisierte Angebote nicht nutzen können?**

Es muss auch weiterhin für Menschen, die digitale Möglichkeiten nicht nutzen können oder nicht nutzen wollen, zuverlässige und ausreichende Möglichkeiten geben, ihre Verwaltungsangelegenheiten auf anderen Zugangswegen zu erledigen: durch persönliche Vorsprache, auf telefonischem oder schriftlichem Weg. In datensensiblen Bereichen wie in der Gesundheits- und Pflegeversorgung muss der persönliche Kontakt von Angesicht zu Angesicht oberstes Gebot bleiben.

Bibliotheken, Senior:inneneinrichtungen und Stadtteilzentren wollen wir verstärkt nutzen, um Senior:innen im assistierten Zugang zu digitalen Angeboten zu unterstützen. Die mobilen Bürgerämter haben sich bewährt und sollen weiter modernisiert und ausgebaut werden. Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit für alle Alters- und Erfahrungsgruppen sollen Standard bei digitalen Verwaltungsvorgängen in Berlin sein.

### **2. Für qualifizierte Kindertagesbetreuung**

**Wie wollen Sie dieser eklatanten Ungleichbehandlung der Beschäftigten bei freien Trägern begegnen?**

Ohne die freien Träger wäre die Versorgung mit Kitaplätzen in Berlin jetzt und künftig undenkbar. Sie stellen über 75 Prozent des Platzangebots und sind für das Land Berlin, das gewähr-

leistungsverantwortlich für die Erfüllung des Rechtsanspruchs der Kinder ist, sowie für die Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuverlässige Partner, auch und gerade in Zeiten der Pandemie. DIE LINKE. Berlin hat in Sachen Hauptstadtzulage immer wieder betont, im Sinne der Gleichbehandlung hier auch die Beschäftigten der freien Wohlfahrtspflege mitzuberücksichtigen. Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass die Hauptstadtzulage auch den Beschäftigten der freien Träger zugutekommt.

**Haben Sie einen Kompromissvorschlag, um diese Benachteiligung der Beschäftigten bei freien Trägern zumindest teilweise auszugleichen?**

Die Zahlung der Hauptstadtzulage an angestellte Landesbedienstete ist befristet, da sonst ein Ausschluss Berlins aus der Tarifgemeinschaft der Länder droht. DIE LINKE. Berlin setzt sich dafür ein, die Einkommen der Beschäftigten bei den freien Trägern auf Dauer und grundsätzlich durch mehr Tarifgerechtigkeit zu verbessern. So ist es unser Ziel, dass auch künftig Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst vollständig, das heißt linear und strukturell, bei den freien Trägern ankommen. Im Kitabereich ist dies in der Kita-Rahmenvereinbarung (RV-Tag) bereits so festgelegt. Im Ergebnis dessen konnte im Sozial- und Erziehungsdienst im Durchschnitt eine Gehaltssteigerung von 6,24 Prozent erreicht werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die vollständige Übernahme von Tarifabschlüssen auch künftig vertraglich zugesichert wird. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass der von den Kita-Trägern und Kita-Eigenbetrieben zu erbringende 5-prozentige Eigenanteil schrittweise weiter abgesenkt und schließlich ganz abgeschafft wird. Damit schaffen wir eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die freien Träger ihre Beschäftigten im Kita-Bereich tarifgerecht entlohnen können.

**Was halten Sie von bundesweit einheitlichen Standards für gleiche Bildungschancen und Arbeitsbedingungen? Und wie könnte man diese erreichen?**

DIE LINKE. Berlin unterstützt Bemühungen, Standards für gleiche Bildungschancen und bessere Arbeitsbedingungen bundesweit anzugleichen. Das ist die beste Voraussetzung, um den bundesweit geltenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung für jedes Kind so zu realisieren, dass echte Chancengleichheit erreicht wird. Doch wir sind nicht bereit, unsere im Land Berlin bereits bestehenden und auch in der jetzigen Wahlperiode weiter verbesserten guten Standards dafür abzusenken. Ein Beispiel dafür sind Bestrebungen in einigen Ländern zur Absenkung des Qualifikationsniveaus der pädagogischen Fachkräfte. Diese Entwicklung beobachten wir mit großer Sorge. Wir sehen Bund und Länder gleichermaßen in der Pflicht und in der Verantwortung, auch finanziell dafür zu sorgen, dass Niveauunterschiede bei den Standards so ausgeglichen werden, dass die Kinder in allen Bundesländern davon profitieren. Eine wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Standards ist, dass der Bund sein finanzielles Engagement zur Qualitätsentwicklung deutlich erhöht und zeitlich entfristet. Das gilt auch für die mit Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz finanzierten Maßnahmen. Diese Gelder stehen nur bis 2022 zur Verfügung. Wir engagieren uns dafür, das zu ändern und die Mittel dauerhaft bereitzustellen.

**Wie soll die pädagogische Qualität in Kitas gewährleistet werden, wenn die Zugangsvoraussetzungen immer weiter gesenkt werden?**

Der Kitausbau muss in den nächsten Jahren deutlich an Fahrt gewinnen – quantitativ aber vor allem auch qualitativ. Wegen des Mangels an qualifiziertem pädagogischem Personal sind im Land Berlin verschiedene Wege erprobt worden, mit diesem Mangel umzugehen. Aus unserer Sicht ist es notwendig, Bilanz zu ziehen und gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren

Interessenvertretungen, den Trägern, Eltern, der Fachwissenschaft und den Bezirken zu prüfen, was sich bewährt hat, was nicht fortgeführt werden sollte und was es braucht, um weiter voranzukommen. Dazu gehört aus Sicht für DIE LINKE. Berlin unter anderem auch, die Rahmenbedingungen für die Ausbildung, den Seiten- und Quereinstieg zu überdenken, die Unterstützung für Kitas in sozialen Brennpunkten zu verbessern sowie Inklusion und Multiprofessionalität zu fördern.

### **3. Für kieznahe soziale Arbeit**

**Welche Schritte unternehmen Sie, um soziale Projekte und Angebote mit Zuwendungsförderungen, wie Stadtteilzentren, Beratungsstellen der Suchthilfe, Selbsthilfe und der psychosozialen Angebote in den Stadtteilen und Kiezen Berlins vor Verdrängung aus dem umkämpften Wohnungsmarkt durch Kündigungen und Mietpreissteigerungen zu schützen?**

Wir setzen auf einen Mix von Maßnahmen, um die soziale Infrastruktur auch in dieser Hinsicht abzusichern:

- Schaffung eines Gewerbemietrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch, das die Gewerbemieten reguliert und begrenzt,
- Prüfung, ob und wie große leerstehende oder von Leerstand bedrohte Gewerbeobjekte in Landesbesitz übernommen werden können, um sie gemeinwohlorientiert u.a. an soziale Träger vermieten zu können,
- Bereitstellung landeseigener Räume für soziale Infrastruktur,
- Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung bei der Finanzierung öffentlicher Leistungen,
- Mitdenken von Räumen für die Zivilgesellschaft bei der Planung von öffentlichen Gebäuden und von Gebäuden städtischer Wohnungsbaugesellschaften.

**In welcher Form gedenkt Ihre Partei bei der Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen die Prävention auszubauen, insbesondere auch die Arbeit mit den Tätern?**

Ein wichtiges Vorhaben zur Stärkung der Prävention ist das Familienförderungsgesetz, das wir noch in dieser Wahlperiode beschließen wollen. Es schafft die Grundlagen für bedarfsgerechte Angebote der Familienförderung, Familienberatung und Familienbildung in allen Bezirken. Dazu gehören unter anderem Angebote der Frühen Hilfen bis hin zur Erziehungs- und Familienberatung. Die Angebote sollen frühzeitig, schnell und unkompliziert Hilfe und Unterstützung bieten, um Überforderung und Konflikte möglichst frühzeitig zu vermeiden, zu erkennen bzw. ihnen entgegenzuwirken.

Die Beratungsstellen sowie die Frauenhäuser müssen zeitnah auf datensichere Onlineberatung umgestellt werden. Zusätzlich werden wir präventive Maßnahmen stärken und die Arbeit mit Täter:innen langfristig institutionell finanzieren. Weiterbildung, gerade im schulischen Bereich, muss über Sexismus und klischeehafte Rollenbilder aufklären. Um wirksam Gewalt in all ihren Facetten bekämpfen zu können, müssen sich auch die staatlichen Stellen verändern. Bei Stalking-Fällen soll in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden auf die Veranlassung einer Auskunftssperre bei den Meldebehörden hingewirkt werden. Spezialisierte Staatsanwaltschaften werden neuen Formen der Gewalt, wie Hate Speech und Revenge Porn, nur mit geschultem Personal begegnen können. Ein polizeiliches Sonderdezernat für Berlin wird diese Fälle, analog zum Sonderdezernat für

Hasskriminalität, bearbeiten. Wir werden uns für eine kontinuierliche entsprechende Weiterbildung bei der Polizei und in der Justiz einsetzen.

#### **4. Für gute Eingliederungshilfe**

**Wie wollen Sie die Arbeit in der Eingliederungshilfe, also die Arbeit mit Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen, mit einem Budget ausstatten, um diese Mehr- oder Sonderkosten zu decken oder diese refinanzieren zu können?**

Wir setzen auf einen starken und gut ausgebauten Öffentlichen Gesundheitsdienst, der auch die Aufgabe hat, für pandemische Notlagen Schutzmaterial (präventiv) zu beschaffen, einzulagern und zu verteilen. Im Falle eines Falles muss die Selbstbeschaffung von Schutzausrüstung schnell und unkompliziert refinanziert werden.

Die Einlagerung von Schutzmaterial ist eine zwingende Erkenntnis vor allem aus der Anfangszeit der Corona-Pandemie. In einer Pandemie oder in vergleichbaren Situationen muss in der Eingliederungshilfe und in allen Bereichen der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur eine hochwertige und teilhabeorientierte Versorgung sichergestellt sein. Menschen mit Behinderung und/oder Pflegebedarf, Angehörige und Beschäftigte sind dabei umfassend zu schützen. Entsprechend ist auch der Pandemieplan vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie zu überarbeiten und fortlaufend weiterzuentwickeln. Dies ist eine Aufgabe, die wir sehr zeitnah gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gemeinsam angehen wollen und müssen. Wir sind für diesbezügliche Vorschläge auch seitens des Berliner Landesverbandes der Volkssolidarität offen und würden gern zeitnah mit Ihnen dazu ins Gespräch kommen.

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch die freien Träger der Eingliederungshilfe ihre Fachkräfte besser entlohnen können, um die Arbeit von Fachkräften bei einem festen Arbeitgeber attraktiver zu machen? Werden Sie für diesen systemrelevanten Bereich ein deutlich und dauerhaft größeres Budget vorsehen? Wie wollen Sie Quereinstiege und Möglichkeiten zur Aufnahme einer Fachkraftausbildung erleichtern, damit wieder mehr Fachkräfte auf dem Markt zu haben sind?**

Wir wollen eine Transparenzdatenbank für Zuwendungsempfänger einrichten, aus der u.a. hervorgeht, ob und wie sie tarifgebunden sind. Zukünftig braucht es darüber hinaus eine rechtliche Verpflichtung für freie Träger zur tariftreuen Entlohnung. Langfristiges Ziel ist ein gegenfinanzierter und allgemein verbindlicher Branchentarifvertrag für den sozialen Bereich auf Basis des TV-L.

Wir schlagen zur Stärkung der Tarifbindung im Zuwendungsbereich ein Landestarifbindungsgesetz vor. Damit einhergehende höhere Zuwendungen an die Träger sozialer Arbeit werden vom Land Berlin zusätzlich finanziert.

Bei der Refinanzierung der Arbeit der freien Träger sind auch jene Kosten zu berücksichtigen, die den freien Trägern durch die Arbeit der bei ihnen gebildeten Betriebsräte entstehen.

## **5. Für sichere Pflege**

**Wie wollen Sie den Beruf konkret so anerkennen und aufwerten, dass mehr Menschen sich dafür entscheiden?**

Insbesondere braucht es in der Pflege bessere Arbeitsbedingungen, mehr Personal und höhere Löhne. Nur so werden wir mehr Menschen für den Pflegeberuf begeistern, einen frühen Berufsausstieg vermeiden und ausgestiegene Pflegekräfte zurückgewinnen. Eine Studie von ver.di Bremen zeigt, dass sich 87,5 Prozent der ausgestiegenen Pflegekräfte eine Rückkehr in den Pflegeberuf vorstellen können. Das Pflegefachkräftepotenzial lässt sich aber nur reaktivieren, wenn sich unter anderem die Arbeitsbedingungen grundlegend verbessern. Insgesamt braucht es einen Maßnahmen-Mix:

- höhere Gehälter für alle Pflegebeschäftigten und ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag mit Bezahlung nach TVöD in allen Bereichen der Pflege,
- landeseinheitliche Standards für eine bedarfsgerechte Personalausstattung und einrichtungsspezifische Fachkraftquote in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen,
- qualitativ gute Ausbildung für Pflegeassistenzkräfte nach einem berufseinheitlichen Curriculum und mit dem Ziel eines staatlich anerkannten Abschlusses,
- Ausbau der digitalen Unterstützungsmöglichkeiten zur Entlastung der Beschäftigten,
- gebührenfreie Aus- und Fortbildungen in Gesundheitsberufen mit der Vergütung der Arbeitsleistungen während der Ausbildung.

Daneben müssen die über 200.000 pflegenden Angehörigen in Berlin umfassend unterstützt werden. Hier wollen wir ein Förderprogramm zum Ausbau der Kurzzeitpflege und Tagespflege auflegen und insbesondere auch die Mitbestimmung von Selbsthilfeinitiativen und Betroffenenverbänden auf Bezirks- und Landesebene stärken (unter anderem im Landespflegeausschuss).

**Wann und wie wollen Sie Arbeitnehmerinnenüberlassung nicht nur in der Fleischindustrie, sondern auch in der gesamten Pflege in Berlin wirksam unterbinden oder zumindest erschweren?**

Wir wollen Leiharbeit perspektivisch abschaffen. Bis dahin müssen Leiharbeiter:innen ab dem ersten Tag die gleichen Löhne wie Festangestellte plus eine Flexibilitätszulage von 10 Prozent erhalten. Die Vergabe von Werkverträgen und der Einsatz von Leiharbeit müssen an die Zustimmung des Betriebsrats und an die Einhaltung der im Kernbetrieb gültigen Tarifverträge gebunden werden.

## **6. Für nachhaltige Integration**

**Welche Maßnahmen wollen sie ergreifen, um die frühzeitige Integration u.a. durch Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrung zu fördern? Wie wollen sie herkunftsbedingte soziale Nachteile kompensieren? Was ist ihr Vorgehen um das Bildungssystem, insbesondere die frühe Bildung zu stärken und die Benachteiligten zu fördern? Welche Brücken baut ihre Partei, um benachteiligten Kindern eine Chance auf Bildung und sozialen Aufstieg zu gewähren?**

Für DIE LINKE. Berlin ist und bleibt es oberste politische Priorität, Chancengleichheit beim Zugang und beim Erwerb von Bildung zu gewährleisten, Benachteiligungen entgegenzuwirken, Talente zu entdecken und zu fördern und auf diese Weise allen Kindern und Jugendlichen gleiche

Bildungschancen zu ermöglichen – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, von Herkunft, Geschlecht, Aufenthaltsstatus oder einer möglichen Behinderung.

Diese Prioritätensetzung ist gerade angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Es ist offensichtlich, dass diese für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien besonders gravierend sind. Wir setzen uns jetzt und auch künftig für umfangreiche Aufholangebote ein. Sie müssen Bestandteil des schulischen Alltags sein und dürfen nichts kosten. Dies gilt auch und insbesondere für Angebote zum Schwimmenlernen und für Kulturelle Bildung.

In Berlin ist seit August 2018 der Kitabesuch grundsätzlich beitragsfrei. Durch die Abschaffung der Bedarfsprüfung sind Zugangshürden beseitigt. Auch im Schulbereich ist der Zugang zum „Hort“ jetzt für die 1. und 2. Jahrgangsstufe beitragsfrei und ohne Nachweis des Bedarfs allen Kindern zugänglich. Das Mittagessen in der Grundschule kostet die Eltern nichts. Die Lehrmittelfreiheit gilt für alle Kinder. Die Schülerfahrkarte für den Nahverkehr ist ebenfalls für alle Schüler:innen unentgeltlich. Mit diesen und weiteren Maßnahmen entlasten wir alle Familien, auch und gerade diejenigen, die sozial benachteiligt sind, darunter viele Familien, die zu uns geflüchtet oder zugewandert sind. In unserem Wahlprogramm haben wir weitere Vorhaben aufgenommen, die auf mehr Chancengleichheit abzielen. So setzen wir uns dafür ein, dass Beitragsfreiheit und die Abschaffung der Bedarfsprüfung auch für den „Hort“ in den Klassenstufen 3 und 4 gelten sollen, die Lehrmittelfreiheit weiter ausgebaut und die Ausstattung mit digitalen Endgeräten für Kinder, deren Eltern diese nicht finanzieren können, unabhängig von Pandemiebedingungen gesichert wird.

Neben der Entlastung des Familienbudgets orientieren wir auf einen sozial gerechten Ausbau der Bildungsstrukturen. Wir wollen zielgerichtet in den Kitausbau in den Stadtquartieren investieren, wo die Inanspruchnahme vorschulischer Förderung durch Familien und Kinder mit sozialer Benachteiligung noch zu gering ist. Kitas in sozialen Brennpunktgebieten sollen ein Brennpunktbudget erhalten. Die Ausstattung mit zusätzlichen Personalressourcen für die Sprachförderung soll nicht länger von einem Anteil von 40 Prozent Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache in den Einrichtungen abhängig sein und sich stattdessen am individuellen Bedarf in der jeweiligen Einrichtung orientieren. Wir wollen, dass die Einschulung von geflüchteten Kindern in Berlin unverzüglich umgesetzt wird. Willkommensklassen sind ein Anfang für die Neuberliner:innen und dieser muss am Regelschulstandort stattfinden. Eine Beschulung in den Gemeinschaftsunterkünften lehnen wir ab. Gemeinschaftsschulen als inklusive schulstufenübergreifende Schulform wollen wir genauso wie Ganztagsangebote weiter stärken. Beide tragen maßgeblich dazu bei, den Bildungserfolg vom Sozialstatus der Eltern zu entkoppeln. Schulneubauten wollen wir deshalb bevorzugt als Gemeinschaftsschulen realisieren. Auch Schulen in sozialen Brennpunkten müssen angesichts ihrer spezifischen Herausforderungen besondere Unterstützung erfahren, z. B. bei der Lehrkräftezumessung. Inklusion darf kein Lippenbekenntnis sein, sondern muss mit den notwendigen Ressourcen hinterlegt werden. Die Corona- Pandemie hat zudem gezeigt, dass insbesondere Kinder ungehört und ihre Interessen vielfach unbeachtet bleiben. Wir setzen uns dafür ein, Kinderrechte deutlich zu stärken. Mit der Verabschiedung des Jugendförderungsgesetzes haben wir dafür wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Wir setzen uns konsequent für eine Schule ohne Rassismus, ohne Mobbing und ohne Gewalt ein. Dafür sollten die Stelle und der Einfluss des:r Antidiskriminierungsbeauftragten gestärkt werden.

Deshalb haben wir das erste Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) geschaffen, das auch für den Bildungsbereich gilt. Präventionsprogramme und Angebote der politischen Bildung in diesen Bereichen sollen unterstützt und verstetigt werden. Wir wollen, dass Antidiskriminierung und Diversität in der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen, Erzieher:innen und Sozialpädagog:innen einen größeren Raum einnehmen.